

# Stellungnahme

- Zum Thema: Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts (BauGB-Novelle)

**Berlin, 28.05.2026**

Der Bundesverband Feuerverzinken (BVF) begrüßt die vom Bundeskabinett am 27. Mai 2026 beschlossene Baugesetznovelle. Aus Sicht des BVF setzen insbesondere die Einstufung des Wohnungsbaus als „überragendes öffentliches Interesse“, die Digitalisierung der Bauleitplanung sowie die Beschleunigung von Teilnehmungs- und Genehmigungsverfahren wichtige Impulse für eine schnellere Umsetzung von Bauprojekten und die Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in Deutschland. Die vorgesehenen Maßnahmen können dazu beitragen, Planungsprozesse effizienter zu gestalten, Investitionen zu erleichtern und industrielle sowie nachhaltige Bauweisen zu stärken. Gleichzeitig bleibt entscheidend, dass die notwendige Beschleunigung des Bauens weiterhin mit den Anforderungen an Qualität, Langlebigkeit und Nachhaltigkeit im Bauwesen in Einklang steht.

## Notwendige Schritte

- **Aus Sicht des BVF sollte der Gebäudetyp E zeitnah rechtssicher eingeführt werden, um Planungs- und Bauprozesse, insbesondere im Wohnungsbau, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Gleichzeitig kann der Gebäudetyp E serielle und modulare Bauweisen stärken, die für ein schnelles und ressourcenschonendes Bauen zunehmend an Bedeutung gewinnen.**
- **Vereinfachungen im Bau- und Genehmigungsrecht begrüßen wir grundsätzlich, sofern sie Planungs- und Bauprozesse beschleunigen. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass notwendige Erleichterungen nicht zulasten von Qualität, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit gehen. Langlebige Materialien, wie feuerverzinkter Stahl bleiben insbesondere im Wohnungsbau entscheidend für wirtschaftliche und klimaresiliente Bauwerke.**

## Hintergrund

Die Feuerverzinkungsindustrie verarbeitet jährlich rund zwei Millionen Tonnen Stahl, die durch Feuerverzinkung dauerhaft vor Korrosion geschützt werden. Etwa die Hälfte dieser Mengen kommt im Bereich des Bauwesens zur Anwendung. Wir sind damit ein fester Bestandteil der Wertschöpfungskette des Bauens. Unsere Produkte finden Anwendung im klassischen Stahl- und Metallbau, im Fassaden- und Hallenbau, im Brücken- und Ingenieurbau, im Garten- und Landschaftsbau, im Industriebau, bei Treppenanlagen, Geländern, Balkonen, in der Verkehrs- und Energieinfrastruktur sowie in seriellen und modularen Bauweisen.

Aus diesem Grund ist unsere Branche direkt von einer potenziellen Beschleunigung im Wohnungsbau positiv betroffen. Wir begrüßen daher die im Rahmen der BauGB-Novelle vorgesehenen Maßnahmen zur Beschleunigung des Wohnungsbaus sowie zur Modernisierung von Planungs- und Genehmigungsverfahren. Insbesondere die Einstufung des Wohnungsbaus als „überragendes öffentliches Interesse“ in angespannten Wohnungsmärkten kann dazu beitragen, dringend benötigten Wohnraum schneller bereitzustellen und Investitionen im Wohnungsbau zu erleichtern.

Positiv bewerten wir zudem die stärkere Digitalisierung der Bauleitplanung. Die Einführung digitaler Verfahren und einheitlicher Standards kann Planungs- und Genehmigungsprozesse effizienter gestalten, Verfahren beschleunigen und die Transparenz für alle Beteiligten erhöhen.

Auch die vorgesehenen Vereinfachungen bei Umweltprüfungen begrüßen wir mit Blick auf den notwendigen Bürokratieabbau ausdrücklich, da sie zu einer spürbaren Entlastung und Beschleunigung von Bauvorhaben beitragen können. Gleichzeitig sollte sichergestellt werden, dass notwendige Vereinfachungen nicht zulasten von Qualität, Dauerhaftigkeit und Nachhaltigkeit gehen. Gerade im Wohnungsbau bleibt der Einsatz langlebiger und ressourceneffizienter Materialien entscheidend, um dauerhaft wirtschaftliche und klimaresiliente Bauwerke zu gewährleisten.

### IHRE ANSPRECHPARTNER

Gökdeniz Demir  
Leiter Hauptstadtbüro

Unter den Linden 26-30 (Design Offices)  
10117 Berlin

Mobil: +49 175 1165824  
goekdeniz.demir@feuerverzinken.com

Tobias Schäfer  
Hauptgeschäftsführer

Mörsenbroicher Weg 200  
40470 Düsseldorf

Mobil: +49 151 51704 275  
tobias.schaefer@feuerverzinken.com

